

Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit
für Erbstreitigkeiten e. V.

DSE

Schiedsgerichtsbarkeit
Schlichtung

Herr Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Erbrecht

Dr. Peter MacKenzie

wird aufgrund besonderer theoretischer Kenntnisse
und praktischer Erfahrungen im Erbrecht und nach
erfolgreicher Absolvierung des Schiedsrichterlehrgangs der
Deutschen Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e. V.

in der Zeit vom 8. bis 10. Juli 2010 in Würzburg,
gemäß § 4 der Schiedsordnung in die Schiedsrichterliste
aufgenommen

und ist hiermit berechtigt, die Bezeichnung

Schiedsrichter
für Erbstreitigkeiten (DSE)

zu führen.



Der Vorstand

Angelbachtal, den 26. November 2010